

Hinweise zur Beantragung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Abs. 6 StVO zu Baumaßnahmen im Zuge des Breitbandausbaus

Vor dem Beginn von Baumaßnahmen, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, muss bei der Straßenverkehrsbehörde eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt werden. Diese Anordnung beinhaltet Anweisungen und Auflagen zur Verkehrssicherung.

Unter anderem wird festgelegt wie die Arbeitsstellen (Baustellen) abzusperren und zu kennzeichnen sind, ob und wie der Verkehr zu beschränken, zu leiten und zu regeln ist, ferner ob und wie gesperrte Straßen und Umleitungen zu kennzeichnen sind. Die Anordnung ist zwingend zu befolgen und 1:1 umzusetzen.

Anträge sind an folgende Adresse zu senden:

Landkreis Havelland
Straßenverkehrsbehörde
Goethestraße 59/60
14641 Nauen



E-Mail:

strassenverkehr@havelland.de

Wenn Fragen sind, können diese gerne vor der Antragstellung besprochen werden. Telefonnummern der jeweiligen zuständigen Sachbearbeiter sind unter www.havelland.de zu finden.

Anträge zum Breitbandausbau sind auf Grund ihres Umfangs mindestens **4 Wochen** vor Baubeginn vollständig einzureichen (nach Möglichkeit noch früher). Sollten die Unterlagen, nicht vollständig vorliegen, verlängert sich die Bearbeitungszeit entsprechend.

Um eine möglichst reibungslose Bearbeitung zu gewährleisten ist es erforderlich, dass eingereichte Anträge bestimmte Informationen enthalten und entsprechend benannte Unterlagen mit eingereicht werden:

- Antragsformular (ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben)
- Lageplan mit genauer Einzeichnung des Bauorts und der Baustrecke (bitte für jede Arbeitsstelle angeben: die jeweilige Art und Ausmaß der Arbeitsstelle, welcher Straßen-, und/oder Gehwegteil wird eingeschränkt)
- Regelplan gemäß RSA 21 bzw. an die Arbeitsstelle angepasster Verkehrszeichenplan; bei Vollsperrung mit Darstellung der ggf. erforderlichen Umleitungsstrecke
- Signalzeiten- und Signallageplan bei Regelung mittels Lichtzeichenanlage
- bei Bundes- und Landesstraßen - die Gestattungsnummer des Landesbetriebes Straßenwesen zur konkreten Baumaßnahme
- Bei mehreren Bauabschnitten auf einer Straße ist ein Bauablaufplan mit entsprechend aufbereiteten Einzelterminen, Lageplänen und Verkehrszeichenplänen einzureichen.
- Bei Einschränkungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sind diese gesondert mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen abzustimmen.
- Terminverschiebungen bzw. -verlängerungen sind umgehend neu zu beantragen bzw. anzuzeigen
- Bei Änderungen der räumlichen Ausdehnung oder Verkehrsorganisation ist ein ergänzender bzw. komplett neuer Antrag einzureichen.